

Allgemeine Geschäfts- und Reservierungsbedingungen (AGB)

(gültig ab 01.09.2022)



I. Geltungsbereich

- 1.) Unter dem Namen „Haus Heege“ (nachfolgend als Gästehaus bezeichnet) betreibt die gelsenkirchener gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft am Standort Heegestraße 10, 45897 Gelsenkirchen, die gewerbliche Vermietung von Gästezimmern für eine vereinbarte Aufenthaltsdauer. Die, im Folgenden aufgeführten, Allgemeinen Geschäfts- und Reservierungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannte) gelten für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages, der bei Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Gruppenkontingenten (Zimmervermietung) sowie bei allen hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber, im Folgenden als "Gast" bezeichnet, automatisch zustande kommt. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Beherbergung aufgrund eines mündlichen, oder elektronisch (durch Email) übermittelten Einverständnisses beider Parteien zustande kommt.
- 2.) Der Gast erkennt an, dass diesen AGB etwaige entgegenstehende Bedingungen des Gastes keine Anwendung finden.

II. Vertragsschluss

- 1.) Mit der Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern (Kontingente) bietet der Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Dieser wird mit der schriftlichen Bestätigung (auch per Email) des Gästehauses für beide Parteien verbindlich. Bei der Reservierung von Gästezimmern reicht auch eine elektronisch übermittelte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers aus. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- 2.) Angebote des Gästehauses zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich, solange keine Reservierungsbestätigung beim Gast zugegangen ist.
- 3.) Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Hotelzimmers oder auf Erfüllung von speziellen Wünschen, die über die Überlassung eines Hotelzimmers der gebuchten Zimmerkategorie bzw. -ausstattung hinausgehen.

III. Anreise, Abreise und Check-in

- 1.) Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag in der Regel ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise an einem Freitag erfolgen, behält sich das Gästehaus vor, die Zimmer erst um 17:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Gebuchte Tagungsräume stehen nach Vereinbarung in der Regel am Anreisetag ab 9:00 Uhr zur Nutzung bereit. Das Gästehaus empfängt seine Gäste bis 19:00 Uhr. Im Fall einer Verspätung (z.B. durch Verkehrsstau, Panne, Schlechtwetter o.ä.) hat der Gast dies dem Gästehaus bis spätestens 19:00 Uhr am Anreisetag mitzuteilen.
- 2.) Bei rechtzeitiger Mitteilung kann das Gästehaus den Empfang bis spätestens 22:00 Uhr am Anreisetag vereinbaren. Nach gesonderter Absprache ist auch eine kontaktlose Schlüsselübergabe zu anderen Zeiten möglich.
- 3.) Im Versäumnisfall oder im Fall des Nichterscheins des Gastes innerhalb der vorgenannten Empfangszeiten kann das Gästehaus Stornogebühren erheben und / oder die Zimmer für den gesamten Buchungszeitraum anderweitig vermieten.
- 4.) Am Abreisetag hat der Gast sein Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen und unbeschädigt zurückzugeben. Im Falle eines Check-outs nach 10:00 Uhr kann das Gästehaus dem Gast aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100 % des Übernachtungspreises des Vortages berechnen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass dem Gästehaus kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Gästehaus steht es frei, einen höheren Schaden nachzuweisen.

IV. Reservierungsänderungen, Stornierungen, Nichtinanspruchnahme von Zimmern und Leistungen

- 1.) Bei der Buchung von Gästezimmern wird in der erstellten Reservierungsbestätigung vom Gästehaus auf die Options-, Storno- und Zahlungsbedingungen hingewiesen, die vom Gast / Gruppenbesteller nicht ausdrücklich rückbestätigt werden müssen, aber mit Bestätigung des Gästehauses in vollem Umfange Gültigkeit für beide Parteien finden.
- 2.) Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen erfolgen nur schriftlich oder per Email. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung.
- 3.) Die Stornierung von **Übernachtungen** ist für beide Parteien nachfolgend geregelt:
 - Stornierung bis 5 Tage vor Anreise = kostenlos
 - Stornierung später als 5 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 100 % der Übernachtungs-, bzw. Tagungsraumkosten. Die Stornierung von Verpflegungsleistungen wird separat durch IV., 5. geregelt.
- 4.) Bei Gruppen **über 10 Personen** werden, ab einer Verringerung der Gästezahl von mehr als 10 %, Stornogebühren, nach den oben genannten Kriterien, erhoben. Bei den vorgenannten Gruppen erfolgt berechnen wir für die kostenlose Stornierung bis 5 Tage vor Anreise, außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00.

5.) Vereinbarte **Verpflegungsleistungen** können bis zu 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bei kurzfristiger Stornierung werden 50 % der vereinbarten Verpflegungskosten fällig.

V. Preise

1.) Die für Sie gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem Angebot.

VI. Zahlungsbedingungen

1.) Die vereinbarten Zimmerpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive aller Abgaben. Das Entgelt für die Beherbergung sowie alle vom Gast bezogenen Leistungen wird in der Regel am Tag der Abreise des Gastes / der Gästegruppe zur Zahlung in bar fällig. Das Gästehaus ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt das voraussichtliche Entgelt in voller Höhe als Vorkasse am Tag der Anreise oder eine Anzahlung hierauf vom Gast / von der Gästegruppe zu verlangen.

2.) Bei einer, im Vorfeld mit dem Gästehaus, schriftlich vereinbarten Rechnungsstellung sind die vereinbarten Zimmerpreise innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Frist ohne Abzug zu begleichen.

VII. Wertsachen

1.) Das Gästehaus übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

2.) Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Gästehauses an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Gästehaus zulässig.

VIII. Haftung

1.) Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn oder seine "Erfüllungsgehilfen" verursacht worden sind. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen u.ä.) dem Gästehaus anzuzeigen. Generell haftet das Gästehaus nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden

IX. Kündigung durch das Gästehaus

1.) Das Gästehaus ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast bzw. die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast bzw. die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen des Gästehauses schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes bzw. der Gästegruppe gegen die gültige Hausordnung sowie die Beschädigung oder der Diebstahl von Gästehauseigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Gästehaus. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Gästehauses zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter IV. verpflichtet.

2.) Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

X. Gerichtsstand

1.) Sollte der Beherbergungsvertrag mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens geschlossen worden sein, wird jeweils nach sachlicher Zuständigkeit der Gerichtsstand beim Amtsgericht Gelsenkirchen bzw. Landgericht Essen vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag ist der Geschäftssitz des Gästehauses in Gelsenkirchen-Buer.

XI. Schlussbestimmungen

1.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.

